



GEMEINDEAMT HANDENBERG

A-5144 Handenberg

Bez. Braunau am Inn

Tel. 07748-8085

DVR. Nr. 0478806

E-Mail

gemeinde@handenberg.ooe.gv.at

Homepage:

www.handenberg.ooe.gv.at

Zahl: 015-2/2022/Schm

Handenberg, am 22.09.2022

An einen

Haushalt der Gemeinde

Handenberg

Ämtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

Bundespräsidenten-Wahl am 9. Oktober 2022

Wahlzeit: 07:30 bis 13:30 Uhr

Wahllokal: Volksschule Handenberg

Wahlberechtigt sind Österreicherinnen und Österreicher, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie am Stichtag (09.08.2022) in unserer Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten.

Zeitgerecht erhalten alle Wahlberechtigten eine Wählerverständigungskarte. Bitte nehmen Sie zur Wahl den dafür vorgesehenen Abschnitt der Wählerverständigungskarte und einen Lichtbildausweis mit!

Wahlkarten können wie folgt beantragt werden:

- Persönlich im Gemeindeamt: bitte die personalisierte Antragskarte von der Wahlinformation und ein Ausweisdokument vorlegen!
- Schriftlicher Antrag: per E-Mail oder Brief mit Kopie vom Ausweisdokument
- Elektronischer Antrag: über www.wahlkartenantrag.at (siehe Gemeindehomepage)

ACHTUNG: eine Wahlkarte kann **telefonisch NICHT** beantragt werden! Der **letztmögliche Zeitpunkt** für schriftliche und Online-Anträge von Wahlkarten ist **Mittwoch, 05. Oktober 2022**.

Persönliche Antragstellung ist bis **Freitag, 07. Oktober 2022 / 12:00 Uhr** möglich.

Die Wahlkarte muss spätestens am **Sonntag, 09. Oktober 2022 (Wahltag), 17:00 Uhr** direkt bei der **Bezirkswahlbehörde** einlangen.

WIR ERSUCHEN UM RECHTZEITIGE BEANTRAGUNG DER WAHLKARTE – DANKE!

GESUNDE GEMEINDE HANDENBERG:



Tanzen ab der Lebensmitte:

Am **Mittwoch 21. September 2022** startete wieder das Angebot der Gesunden Gemeinde „TANZEN AB DER LEBENSMITTE“! Tänzerische Erfahrung ist nicht erforderlich, TeilnehmerInnen können auch alleine kommen. Tanzen wirkt sich positiv auf Herz und Kreislauf aus und trainiert das Gedächtnis.

Wann: Jeden **Mittwoch um 15:00 Uhr** im Turnsaal der VS Handenberg

Kosten: **5,00 Euro** pro Tanzeinheit und Person (vor Ort zu entrichten)

Auskunft: **Cilli Erlmoser, Tel. 0699/19007266**



Stammtisch für pflegende Angehörige:

Der Austausch bzw. eine Beratung für pflegende Angehörige ist sehr wichtig. Die Möglichkeit dazu ist mit Unterstützung der Gemeinde und der Gesunden Gemeinde Handenberg nach wie vor aufrecht. Für diesen kostenlosen Service ist keine Anmeldung erforderlich, einfach zum „Stammtisch für pflegende Angehörige“ kommen.

Treffpunkt ist jeden **2. Montag im Monat um 20:00 Uhr** im **Gasthof Sporer**.

Nächster Termin ist daher der **MONTAG, 10. Oktober 2022**.

Als Ansprechperson kann Frau **Sax Andrea** unter der **Tel. Nr. 07728-8446** kontaktiert werden.

Bitte Rückseite beachten!

Yoga-Kurs der Gesunden Gemeinde:



Ein Yoga-Kurs beginnt am **MONTAG, 10. Oktober 2022**.

Treffpunkt ist um **18:00 Uhr** im Turnsaal der VS Handenberg.

Kursleitung: **Wansch Klaudia**, Kursbeitrag: **8,- Euro**, Dauer ca. **1,5 Stunden**.

Mitzubringen sind bequeme Kleidung, eine Decke und warme Socken.

Nähere Infos u. Anmeldung bei Frau **Tanja Alt**, Tel.: **0676-6218578**.

Zivilschutz – Probealarm (Sirenenprobe)



Am **Samstag, den 01. Oktober 2022** findet zwischen 12:00 und 12:45 Uhr in ganz Österreich wieder ein bundesweiter Zivilschutz – Probealarm statt. Diese Sirenenprobe dient der technischen Erprobung aller Sirenenanlagen, gleichzeitig soll die Bevölkerung mit der Bedeutung der Sirensignale für den Katastrophenfall vertraut gemacht werden. Mehr Infos auf: www.handenberg.ooe.gv.at

Achtung: Neue Regelungen für Hundehalter/innen!

Mit 1. September 2022 trat in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen Hundehalter/innen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen.

Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den Hundehalter/innen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Mit freundlichen Grüßen:

Bgm. Johannes Fankhauser